

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : &PU BESCHLEUNIGER 1 KG
Überarbeitet am : 15.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

&PU BESCHLEUNIGER 1 KG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Hilfsstoff - Additiv für PU-Schaum

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Bostik GmbH
Straße/Postfach : An der Bundesstraße 16
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 33829 Borgholzhausen
Telefon : +49 (0) 5425-801-0
Telefax : +49 (0) 5425-801-140
Ansprechpartner : msds.germany@bostik.com

1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Verursacht Verätzungen.

C ; R 34

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



C ; Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

HEXADECYLDIMETHYLAMIN ; CAS-Nr. : 112-69-6

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

2.4 Zusätzliche Hinweise

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : &PU BESCHLEUNIGER 1 KG
Überarbeitet am : 15.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

HEXADECYLDIMETHYLAMIN ; EG-Nr. : 203-997-2; CAS-Nr. : 112-69-6

Anteil : 10 - 25 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 C ; R34 Xn ; R22

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Hautätz. 1B ; H314 Akut Tox. 4 ; H302 Aqu. akut 1 ; H400

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Einen Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Wunde steril abdecken.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Sofort Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid (CO). Ammoniak (NH3).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig. Vollschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. - Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : &PU BESCHLEUNIGER 1 KG
Überarbeitet am : 15.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten. Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse VCI : 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hilfsstoff - Additiv für PU-Schaum

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) aus Nitrilkautschuk - Speziallaminaten - Butylkautschuk - Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL® 377 - ULTRANITRIL® (491, 492, 494 oder 495)- CHEM-PLY® -

Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren. Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden.

Ungeeignet sind Handschuhe aus Leder - Stoff -

Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166) benutzen.

Handelsname : &PU BESCHLEUNIGER 1 KG
Überarbeitet am : 15.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Farblos.
Geruch : Nach Amin.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :			Nicht verfügbar.		
Flammpunkt :		>	100	°C	c.c.
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,9	g/cm ³	
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)		Nicht löslich		
pH-Wert :		ca.	10		
Viskosität :	(23 °C)	ca.	25	mPa.s	

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase/Dämpfe. Ammoniak.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
Am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltbezogene Angaben

Handelsname : &PU BESCHLEUNIGER 1 KG
Überarbeitet am : 15.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -
Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Binder / A-Komponente: Hausmüll bzw.
Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog:
08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (HEXADECYLDIMETHYLAMIN)

IMDG-Code

AMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (HEXADECYL DIMETHYL AMINE)

ICAO-TI / IATA-DGR

AMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (HEXADECYL DIMETHYL AMINE)

14.3 Transportfahrendklassen

ADR/RID

Klasse : 8
Klassifizierungscode : C7
Kemlerzahl : 80

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : &PU BESCHLEUNIGER 1 KG
Überarbeitet am : 15.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 8
IMDG-Code
Klasse : 8
EmS-Nummer : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 8
ICAO-TI / IATA-DGR
Klasse : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Vorsorgeuntersuchungen gemäß Anhang VI GefStoffV

Vorsorgeuntersuchung nach Anhang V, Nr. 2.1 (Pflichtuntersuchung) beachten.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften beachten.

BG-Chemie: BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen". -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 02.2 Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 02.2 R-Sätze · 02.2 S-Sätze · 02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07.2 Zusammenlagerungshinweise · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Klassifizierung (ICAO)

R-Sätze der Inhaltsstoffe

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : &PU BESCHLEUNIGER 1 KG
Überarbeitet am : 15.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Labor.

Ansprechpartner

Dr. K.M. Müller

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
